

## Vermittlungsbedingungen der onlinejungle.camp GmbH

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlung von Campingparkleistungen, insbesondere von Unterkunfts- und Stellplatzleistungen in Campingparks über die angebundenen Vertriebskanäle der onlinejungle.camp GmbH:

### 1. Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde genannt) und onlinejungle.camp GmbH, nachstehend „OJ“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages.

**Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### 2. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften, Hinweis zum Widerrufsrecht

**2.1.** Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch OJ kommt zwischen dem Kunden und OJ der Vertrag über die Vermittlung von Leistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

**2.2.** Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt OJ den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

**2.3.** Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von OJ ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

**2.4.** Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Campingplatzbetreiber als Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Leistungs- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

**2.5.** OJ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

### 3. Allgemeine Vertragspflichten von OJ, Auskünfte, Hinweise

**3.1.** Die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer wird durch OJ vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Leistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

**3.2.** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet OJ im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet OJ gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

**3.3.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt OJ nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Leistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von OJ im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.

**3.4.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt OJ bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Leistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

**3.5.** Sonderwünsche nimmt OJ nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat OJ für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

### 4. Unterlagen über die vermittelten Leistungen

**4.1.** Sowohl den Kunden, wie auch OJ trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungserbringers über die Leistungen, die dem Kunden durch OJ ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen der vermittelten Leistungserbringer und etwaig vermittelte Reiserücktrittsversicherungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

**4.2.** Soweit Unterlagen über die vermittelten Leistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungserbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch OJ durch Übergabe im Geschäftslokal von OJ oder nach Wahl von OJ durch postalischen oder elektronischen Versand.

### 5. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber OJ

**5.1.** Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von OJ nach deren Feststellung unverzüglich an OJ mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Leistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

**5.2.** Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 5.1 durch den Kunden, so gilt:

a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 5.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.

b) Ansprüche des Kunden an OJ entfallen insoweit, als OJ nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit OJ nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige

durch den Kunden **OJ** die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.

c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 5.1 entfallen **nicht**

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **OJ** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **OJ** resultieren
- bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **OJ** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **OJ** beruhen
- bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

**5.3.** Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von dieser Ziffer 5 unberührt.

**5.4.** Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, **OJ** auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Leistungen hinzuweisen.

## **6. Aufwendersatz, Vergütungen, Inkasso**

**6.1.** **OJ** ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

**6.2.** Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann **OJ**, soweit dies den Vereinbarungen zwischen **OJ** und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

**6.3.** Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

**6.4.** Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von **OJ** nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten von **OJ** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder **OJ** aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

## **7. Pflichten von OJ bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern**

**7.1.** Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber **OJ** gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Leistung Ansprüche sowohl gegenüber **OJ** als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

**7.2.** Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von **OJ** auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

**7.3.** Übernimmt **OJ** - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet **OJ** für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

**7.4.** Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von **OJ** zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchs voraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

## **8. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Leistungen**

**8.1.** **OJ** weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

**8.2.** Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Leistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

**8.3.** Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. **OJ** haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

## **9. Haftung von OJ**

**9.1.** Soweit **OJ** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **OJ** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

**9.2.** **OJ** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Leistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **OJ**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

**9.3.** Eine etwaige eigene Haftung von **OJ** aus der schuldhafte Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

## **10. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona – Virus)**

**10.1.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **OJ** nicht verpflichtet, den Kunden über etwaige allgemeingültige Regelungen am Bestimmungsort der Leistungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus) zu informieren.

**10.2.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**10.3.** Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der

Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen den Leistungsträger bzw. den Campingpark unverzüglich zu verständigen.

**10.4.** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

#### **11. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand**

**11.1.** OJ weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass OJ nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für OJ verpflichtend würde, informiert OJ die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. OJ weist für alle Leistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**11.2.** Für Kunden, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und OJ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden können OJ ausschließlich an deren Sitz verklagen.

**11.3.** Für Klagen von OJ gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von OJ vereinbart.

**© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024**

#### **Vermittler ist:**

onlinejungle.camp GmbH  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Rainer Egen, Katharina Gerigk  
Handelsregister: HRB 286707, Amtsgericht München  
An der Breite 6 A  
82229 Seefeld  
Telefon: +49 (0) 7575 9210-35  
E-Mail: [service@onlinejungle.camp](mailto:service@onlinejungle.camp)

**Stand dieser Fassung: Januar 2024**